

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für Abfallgebühren

Landratsamt Nürnberger Land
Abfallwirtschaft
91205 Lauf a.d.P.

Bitte senden Sie uns das Formular im
Original !

Gläubigermandatsnummer des Landratsamtes lautet: **DE83AWS00000087230**.
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/wir ermächtige/n das Landratsamt Nürnberger Land, von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Nürnberger Land auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Grundstück / Name / Anschrift des zahlungspflichtigen Eigentümers / Kontoinhabers:	
Betroffenes Grundstück (Straße, Haus-Nr., Ort)	Kunden-Nr., wenn bekannt
Name, Vorname (Grundstückseigentümer und Kontoinhaber)	
Straße – Hausnummer (Grundstückseigentümer)	
PLZ . Ort (Grundstückseigentümer)	
Telefon (tagsüber erreichbar), Email-Adresse	

Meine **IBAN** (Länderkennzeichen – Prüfziffer – Bankleitzahl – Kontonummer, 10-stellig mit führenden Nullen):

DE	-		-																	
----	---	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Meine **BIC**:

				DE									
--	--	--	--	----	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der/Die Unterzeichner/in dieses SEPA-Mandates ist mit der verkürzten Frist der Vorankündigung (weniger als 14 Tage) einverstanden. Damit kann das SEPA-Mandat zeitnah genutzt werden. Sollte der/die Unterzeichner/in damit nicht einverstanden sein, kann er/sie auf der Rückseite dieses SEPA-Mandates formlos widersprechen, so dass erst nach 14 Tagen abgebucht wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich der/die im Grundbuch eingetragene Eigentümer/in des zu veranlagenden Objektes bin.



Bitte wenden und Hinweise beachten

Weitere Hinweise zum SEPA-Mandat und zum Gebrauch des Formulars:

1. Aufgrund der gültigen Abfallwirtschaftssatzung (AWS) und Gebührensatzung (GebS) des Landkreises Nürnberger Land ist der Grundstückseigentümer Gebührenschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren (§2 GebS).

Ein SEPA-Mandat von Konten der Mieter oder Pächter ist somit nicht möglich.

2. Im Falle einer Rücklastschrift/ eines Widerrufs wird dieses SEPA-Mandat automatisch storniert. Für nachfolgende Abbuchungen ist ein neues SEPA-Mandat erforderlich.

3. Bitte reichen Sie das SEPA-Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte weiter, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir rechtzeitig um Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren rechtzeitig vermieden werden können. Für den Fall, dass die Abbuchung nicht möglich ist, werden die daraus entstehenden Kosten (Rückbuchungsgebühr) fällig.

4. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Abgabe eines SEPA-Formulars nicht gleichzeitig einzahlen bzw. überprüfen Sie, ob bereits ein Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet wurde.

5. Weist das Konto nicht die notwendige Deckung auf, so besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftenverfahren nicht vorgenommen.

Informationen zum Datenschutz gem. Art.13 DSGVO finden Sie unter: www.nuernberger-land.de/datenschutz oder in Papierform bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in